2. Beilage zu Nr. 225 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch den 26. September 1900.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 24. September.

Am Vorstandstische anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger, Geh. Kommerzienrath Betzke, Fabrikbesitzer Billing und Maurermeister Hildebrandt.

Eingegangen ist eine Einladung des Bau- und Sparvereins zur Besichtigung der von diesem neuerbauten Häusern am Mittwoch den 26. ds. Mts.

1. Die Versammlung vollzieht die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Voreinschätzungskommission. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt.)

2. Der Magistrat beantragt
   a) für die Neu- und Umpflasterung der Mansfelderstraße, zwischen Wiesen- und Hallerstraße, 12700 Mk.,
   b) für die Neupflasterung der Thurmstraße, von der Bernhardstraße bis zur Pfännerhöhe, 4800 Mk.,
   c) für die Umgestaltung und Neupflasterung der Riemeyerstraße, von der Landwehrstraße bis zur Lindenstraße, 9700 Mk.,
   d) für die Neupflasterung der Prinzenstraße, zwischen Merseburgerstraße und der Landwehrstraße, 16200 Mk.,
   e) für die Neupflasterung eines Theiles der Hafenstraße 8100 Mk.

zusammen 51500 Mk. zu bewilligen. Die Versammlung bewilligt auf Vorschlag der Bau- und Finanzkommission (Berichterstatter: St.-V. Stephan und Schmidt) folgende Summen: Mansfelderstraße 11400 Mk., Thurmstraße 4500 Mk., Riemeyerstraße 9800 Mk., Prinzenstraße 16200 Mk. und Hafenstraße 11000 Mk., zusammen 52400 Mk. Die Hafenstraße soll nach den Vorschlägen der Kommissionen in umfassenderer Weise neugepflastert werden, unter der Voraussetzung, daß die Halle-Hettstedter Eisenbahn dort Regulirungen vornehmen läßt. Im Hinblick auf die von der Baukommission vorgeschlagenen Abstriche führt St.-V. Reck aus, daß hier nicht so gepflastert werde, wie in vielen anderen und namentlich auch kleineren Städten, und daß unser Pflaster schlechter sei als anderswo. Bei Neupflasterungen würden nicht nur gleiche Steine verwendet und daher kommen es, daß so viele Ausbesserungen des Pflasters nothwendig werden. Bei Umpflasterungen gelangten alte und nicht mehr gute Steine wieder zur Verwendung und dabei werde noch im Allgemeinen schlecht gepflastert. Redner ist der Meinung, daß kleine und schlechte Steine ausformirt werden müssen und nicht aus falscher Sparsamkeit wieder verwendet werden dürfen. St.-V. Lösch führt aus, daß das Geld für die vor kurzer Zeit gepflasterte Hermannstraße so gut wie zum Fenster hinausgeworfen ist, da dort bereits wieder sehr mangelhafte Verhältnisse eingetreten seien. St.-V. Paul klagt, daß bei Pflasterungen in jüngster Zeit mangels genügender Kontrolle sehr schlecht gearbeitet sei. Steine und Bürgersteigplatten seien z. Th. nicht wieder an die alten Stellen gelegt, sondern direkt in die Löcher geworfen, so daß dort viele zerstümmert worden seien. St.-V. Döhler: In der Delitzscherstraße seien die Fugen des Pflasters mit Asphalt ausgegossen. Dadurch sei ein Zustand geschaffen, daß dort viele Pferde stürzen und der Stadt Entschädigungsklagen drohen. Die neue Strecke des Sandberges an der Poststraße sei kürzlich neu gepflastert worden und schon zwei Tage später sei das Elektrizitätswerk gekommen und habe dort das Pflaster wieder aufgerissen. Es sei nothwendig, daß die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung, welche Straßenpflasterungen auszuführen haben, mehr Hand in Hand arbeiten. St.-V. Brünecke bedauert, daß so viele allgemeine Klagen laut werden, während es sich um bestimmte Gegenstände handele und der Herr Stadtbaurath sowie der Herr Bauinspektor verhindert seien, an der Sitzung theilzunehmen. Die Baukommission habe sich gesagt, daß auch minder gutes Material wieder verwendet werden kann. Wenn von diesem Grundsatze abgewichen werden solle, dann würden die Summen, welche jetzt gefordert werden, lange nicht ausreichen. Bürden von Mitgliedern der Versammlung Unregelmäßigkeiten bemerkt, so sei es angebracht, das Stadtbauamt davon auf direktem Wege zu verständigen, dann werde sicher auch eingeschritten und Abhilfe geschaffen. Mit allgemeinen Klagen, zumal in Abwesenheit der Vertreter des Stadtbauamts, würde aber nichts weiter erreicht als vielleicht eine Schädigung der Gemeinde. Auch St.-V. Grote ist der Meinung, daß solche allgemeine Klagen besser in Gegenwart des Herrn Stadtbaurath vorgebracht werden. Es sei ja richtig, daß namentlich bei den Kabelverlegungen die Pflasterungen nicht gleich wieder vollständig gut hergestellt sind. Redner könne aber sagen, daß die Sache scharf verfolgt und der Unternehmer später zur ordnungsmäßigen Herstellung veranlaßt wird. Die Klagen über schlechte Ausführung der Arbeiten seien ja recht gut, jetzt sei es aber Hauptsache, daß die Arbeiten schnell bewirkt und die Aufreißungen sobald als möglich wieder beseitigt werden. Die Kontrolle sei eine sehr scharfe und der Unternehmer habe sich auch schon bereit erklärt, später eine ganz ordnungsmäßige Herstellung zu bewirken. Weiter sprechen zu Sache noch die St.-V. Krüger, Richter, Albrecht und Stephan. St.-V. Lösch beantragte die Einsetzung einer Stadtverordneten-Kommission zur Abnahme der Pflasterungen. Der Herr Vorsteher bezeichnete diesen Antrag als gesetzlich unzulässig und deshalb undiskutabel. Hierauf beantragte St.-V. Lösch, den Magistrat zu ersuchen, die Pflasterarbeiten in der Hermannstraße nach abzunehmen. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

3. Die Petition der Herren Düben & Herrmann und Genossen, Ausbesserung der Hafenstraße betr., wird als durch Punkt 2 erledigt zu den Akten gelegt.

4. Es wird beschlossen, gegen die Vornahme baulicher Veränderungen im Grundstück kl. Ulrichstraße 16 Widerspruch nicht zu erheben, obwohl dieselben innerhalb eines von der Flurlinie durchschnittenen Raumes bewirkt werden sollen. (Berichterstatter: St.-V. Giese.)

5. Der Magistrat beantragt, zur Neupflasterung der Ludwigstraße 44000 Mk. a conto der Anleihe zu bewilligen. Die Kosten würden voraussichtlich von Anliegern bis auf einen Betrag von 5600 Mk. wieder eingehen. Der letztgenannte Betrag ist für Umlegung bereits vorhandener Bürgersteige, Unterdrainirung von Bordschwellen sowie für die nothwendige Versetzung von Kandelabern und Sandfängen vorgesehen. St.-V. Stephan empfiehlt Namens der Finanzkommission, 42000 Mk unter der Bedingung zu bewilligen, daß Herr Maurermeister Kuhnt zu den Kosten den auf seinen Antheil fallenden Beitrag zahlt. Die Finanzkommission schlägt, wie St.-V. Schmidt berichtet, vor, nur die zur Pflasterung der Strecke vom Bölbergerweg bis zur Thalmühlenstraße erforderliche Summe in Höhe von 15000 Mk. zu bewilligen, da bieser Betrag von den Anliegern sicher nahezu ganz wieder eingeht. Anbers liege es mit den übrigen Strecken, bort würden nach einer von dem Magistrat gemachten Aufstellung zunächst nur geringe Summen wieder eingehen, so daß die Stadt mit erheblichen Beträgen in der Luft hängen bleibt. Daher empfiehlt die Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, mit den Anliegern vorerst darüber in Unterhandlung zu treten, welche Antheile sie zu tragen bereit sind. Von dem Ausfalle dieser Verhandlungen möge dann die Versammlung ihre weiteren Beschlüsse abhängig machen. Die Vorschläge der Finanzkommission werden zum Beschluß erhoben. Gleichzeitig wird auf Antrag der Baukommission an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, für die Straße ein neues Längenprofil aufzuarbeiten, da die Niveauverhältnisse dort verbessert werden könnten.

6. Zum Zwecke der besseren Versorgung der Eisenbahn-Centralwerkstatt mit Gas soll eine neue Gasleitung von der Delitzscherstraße durch den Canenerweg bis zur Centralwerkstatt gelegt werden. Der Magistrat beantragt, hierfür 11000 Mk. aus dem Erneuerungsfonds der städtischen Gasanstalt zu bewilligen. Die Baukommission (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt) beantragt, die Mittel nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Eisenbahnverwaltung sich verpflichtet, mindestens so viel und so lange Gas aus der zu erbauenden Gasleitung zu beziehen, daß das aufgewendete Kapital verzinst und amortisirt wird. Dagegen schlägt St.-V. Billing Namens der Finanzkommission vor, daß die Summe bewilligt wird, wenn sich die Eisenbahnverwaltung verpflichtet, 6 Jahre hindurch ihren Gasbedarf aus der Leitung zu beziehen. Nach einer längeren Erörterung wird der Antrag der Finanzkommission zum Beschluß erhoben.

7. Nach § 2 Abs. 1 des mit der ehemaligen Landgemeinde Cröllwitz abgeschlossenen Eingemeindungsvertrages hat die Stadtgemeinde Halle in die Verpflichtungen einzutreten, welche der ersteren bezüglich des Baues einer neuen Kirche in Cröllwitz obliegen. Der Magistrat nahm auf Grund anzutreffender Informationen zunächst an, daß 50000 Mk. als Beihülfe zu den Baukosten der Kirche und 5000 Mk. zur Dotirung des neuen Kirchenplanes zu leisten seien. Nach Prüfung der Akten ist aber der Magistrat zu der Ueberzeugung gelangt, daß es Wille der Parteien gewesen ist, die Beihülfe zu den Baukosten auf 34000 Mk. zu erheben. Obwohl die Verpflichtung zur Zahlung der 4000 Mk. rechtlich zweifelhaft erscheinen kann, so wird dieselbe doch aus Billigkeitsrücksichten und aus moralischen Gründen übernommen, dabei aber ausdrücklich erklärt, daß dies die letzte Bewilligung für den Kirchbau sein soll. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Keil.)

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß von den Grunderwerbskosten, welche bei der Verbreiterung der früheren, zwischen Kellnerstraße 10 und Spitze Nr. 13 belegenen, die letztere Straße mit der Hallorenstraße verbindenden Schlippe entstanden sind, ein Theilbetrag von 9000 Mk. von den angrenzenden Grundeigenthümern wieder eingezogen wird. Bereits unterm 18./25. Oktober 1897 hatten die beiden nächsten Behörden beschlossen, zu den durch die Verbreiterung und den straßenmäßigen Ausbau der obengedachten Schlippe entstehenden Kosten die anliegenden Grundbesitzer gemäß § 9 Kommunalabgabengesetzes zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, und zwar soll sich diese Heranziehung sowohl auf einen Theil der Grunderwerbskosten als auch auf einen Theil der Straßenausbaukosten erstrecken. Die damals dementsprechend erfolgte Vertheilung dieser Beiträge hatte jedoch nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden, vielmehr hat der Provinzialrath als letzte Instanz in seinem Beschlusse vom 21. Februar 1899 ausgesprochen, daß von den eingezogenen Hausgrundbesitzern nur ein Theil der Kosten für die Erwerbung des Grund und Bodens verlangt werden könne. In Folge dessen war eine neue Vertheilung und Festsetzung der Anliegerbeiträge erforderlich, welche sich dem obengedachten Beschlusse des Provinzialrathes entsprechend, blos auf einen Theil der Grunderwerbskosten zu beschränken hat. Diese Vertheilung soll nun in der Weise geschehen, daß von den rund 15000 Mk. betragenden Grunderwerbskosten, wie bereits bei der ersten Vertheilung $\frac{2}{3}$ = 6000 Mk. auf das Interesse der Allgemeinheit übernommen werden, während die restlichen $\frac{1}{3}$ = 9000 Mk. den schon bei der früheren Festsetzung herzuziehenden Grundeigenthümern auferlegen sind. Von diesen 9000 Mk. sollen 6000 Mk. sofort eingezogen werden, und zwar von Straube (Kellnerstraße 10) 3780 Mk., Fritz (Kellnerstraße 8) 810 Mk., Günther (Kellnerstraße 9) 420 Mk., Zwanziger (Spitze 15) 480 Mk., Tettenborn (Spitze 12) 210 Mk., Hoffmann (Spitze 13) 300 Mk. Die noch verbleibenden 3000 Mk. sollen erst nach thatsächlicher Anlegung der in Fortsetzung des fraglichen Durchbruchs auf dem Grundstück Kellnerstraße 8 projektirten Straße von dem Eigenthümer dieses Grundstücks (Octavian Fuß) oder dessen Rechtsnachfolgern erhoben werden. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Keil.)

9. Die Petition Reiche, Instandhaltung der Wolfschlucht betr., wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen wird auf Antrag des St.-V. Gresler der Magistrat ersucht, für eine Verbesserung des Fußweges in der Wolfschlucht zu sorgen.

10. Mit der Abtrennung einer Oberfeuerwehrmann-Wohnung von der Wohnung des Branddirektors erklärt sich die Versammlung einverstanden und bewilligt für die infolge dessen nothwendigen baulichen Ausführungen 1400 Mark. (Berichterstatter: St.-V. Gygas und Aßmann.)

11. Der Oekonom Jülling hat die ihm gehörigen, in Nietleben Flur belegenen Wiesen- und Ackerpläne von zusammen 5 ha 17 ar 17 qm Flächeninhalt der Stadtgemeinde zum Preise von 4200 Mk. pro ha zum Kauf angeboten. Die Landgüter-Deputation hat dringend empfohlen, der Verkaufsofferte näher zu treten. Auf Antrag der Agrar-Kommission (Berichterstatter: St.-V. Roth) wird der Ankauf abgelehnt, da die Stadt die Wiese nicht gebrauchen kann.

12. Zur Einrichtung einer neuen Klasse im Stadtgymnasium werden 780 Mk. bewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Keil.)

13. Für die herzustellenden Gas- und Wasserleitungen auf dem Wettinerplatze werden 3800 Mk. bewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Grote.)

14. wird in die geschlossene Sitzung verlegt.

15. Eine Petition der Firma Glitsch & Co. um Ueberlassung der sog. Jungfernwiese wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Bei Besichtigung der Wiese wurde festgestellt, daß die Eisenbahn-Verwaltung auf der Wiese ausgebaggertes Schlamm abgelagert hat. Wie Herr Stadtrath Reigner mittheilte, werden Erhebungen angestellt, wer die Erlaubniß dazu ertheilt hat, damit die Rechte der Stadt gewahrt werden können.

16. Gegen die Richtigkeit der Liste der stimmfähigen Bürger sind drei Einsprüche erhoben, die für begründet erachtet werden. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Keil.)

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 24. September.

* **Straßenraub.** In der heute begonnenen fünften diesjährigen Schwurgerichtsperiode, in welcher Herr Landgerichts-Direktor Hacke den Vorsitz führt, wurde als erste Sache verhandelt wider den Grubenarbeiter Christoph Sauder aus Steben, geboren daselbst am 5. Juni 1881, wegen Straßenraubes. Der Angeklagte ist wegen Körperverletzung dreimal, wegen Zechprellerei einmal und wegen Diebstahls dreimal vorbestraft. S. arbeitete am 2. Juni, am Pfingstheiligabend, bis 6 Uhr in einem Steinbruche und betheiligte sich dann an einer Zecherei, zu der ein Mitarbeiter ein Fässchen Bier gespendet hatte. Auf dem Nachhausewege begegnete ihm der 49 Jahre alte Grubenarbeiter Hoffmann aus Steben, der von der Arbeit in Schraplau kam. S. schloß sich ihm an und beide gingen neben einander nach Steben zu. Als H. vor dem Dorfe einen Bogen der Chaussee abschneiden wollte und der Böschung hinaufging, wurde er von S. plötzlich überfallen und hingeworfen. Während H. nach am Boden lag, riß ihm S. die Hand, welche er fest in der Hosentasche hatte und in der er ängstlich und sorgsam das in einem Taschentuch eingewickelte Portemonnaie mit seinem Wochenlohne im Betrage von 16 Mk. 33 Pfg. hielt, heraus, nahm das Portemonnaie an sich und steckte das Tuch dem H. in den Brustlatz der Schürze, worauf er sich davonmachte. Am anderen Tage brachte S.'s Vater dem Bestohlenen das Geld wieder, dieser hatte den Vorfall aber schon angezeigt. Einige Tage später trafen beide im Gasthof zusammen. Dabei machte S. dem Hoffmann noch Vorwürfe darüber, daß er die Sache angezeigt hatte, und ärgerte ihn, indem er ihm das Portemonnaie zeigte und sagte, H. bekomme dasselbe nicht wieder, und wenn er auch mit dem Gendarmen komme. Der Angeklagte räumte die That zwar ein, bestritt aber, bei Wegnahme des Portemonnaies Gewalt gegen H. angewendet zu haben. Er wisse selbst nicht, wie er dazu gekommen, denn er sei betrunken gewesen. Der Zeuge Hoffmann bestätigte dagegen den Vorgang im Sinne der Anklage. Bei Beurtheilung der Schuldfrage konnte es sich nur darum handeln, ob dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen seien oder nicht. Die Geschworenen bejahten dieselben. Jedoch mit Rücksicht darauf, daß dies der vierte Fall ist, in welchem S. einem Anderen das Portemonnaie mit Geld fortgenommen hat, verurtheilte ihn das Gericht nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust, welche Strafe S. sofort antrat.

* **Urkundenfälschung und Unterschlagung.** Der Bureaudiener Andreas August Hermes von hier, am 23. März 1875 in Eichenbarleben geboren, ist geständig, seit der Zeit vom 10. März bis 6. April fünf verschiedene Beträge von zusammen 92,65 Mk. rechtswidrig angeeignet, und in zwei Fällen einen Quittungsvermerk im Postlieferungsbuche gefälscht, sowie einen Postschein über eingezahlte 2,30 Mk. in 12,30 Mk. geändert zu haben. H. hatte aus Betreiben seiner Eltern den Hausdienerposten im „Preußischen Hof" aufgegeben und Stellung als Bureaudiener bei der Central-Genossenschaft zum Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel gefunden. Um seine abgerissene Garderobe durch neue zu ersetzen, kam er auf den Gedanken, Gelderträge, die ihm zur Einzahlung bei der Post übergeben waren, zu unterschlagen. Erleichtert wurde ihm sein Vorhaben dadurch, daß man ihm großes Vertrauen schenkte und das Postbuch keiner nähteren Kontrolle unterzog, denn sonst wäre die nicht vollzogene Quittung seitens des Postbeamten sofort bemerkt worden. In einem dritten Falle zählte er die Quittung des Postbeamten, in einem zweiten sondirte S. statt 12,30 Mk. nur 2,30 Mk. ab und änderte die Zahl zwei in zwölf um. Als er merkte, daß die Geschäftsleitung Verdacht schöpfte, benutzte er am 17. April einen ihm zur Bezahlung von Rechnungen übergebenen Betrag von 724 Mk., um damit zu verschwinden. Seine Absicht, damit nach Holland zu fahren und von da eine Stelle auf einer Kafferplantage in den Kolonien anzunehmen, konnte er nicht ausführen, denn er kam nur bis Leipzig, wo er in wenigen Tagen auf der Messe das Geld bis auf den letzten Pfennig verthatte. Für diese Unterschlagung ist S. am 28. Mai mit einem Jahr Gefängniß bestraft worden, das er gegenwärtig verbüßt. Die Strafe war damals deswegen so hoch, weil S. in Magdeburg wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung schon zwei Jahre Gefängniß verbüßt hat. Er war der ihm zur Last gelegten Straftaten geständig. Zu seinen Ungunsten nahmen die Geschworenen an, daß die fünf Unterschlagungen nicht eine einheitliche Handlung, sondern fünf einzelne Vergehen bilden, denn Angeklagten wurden auch mildernde Umstände verlagt. Derselbe wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts zu insgesammt drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust unter Fortfall der einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Er trat diese Strafe sofort an.

Auskünfte über **Geschäfts-** und **Privatverh.** ertheilen prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt **Beyrich & Greve,** Internationales Auskunftsbureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 2144

Wratzke & Steiger, *Juweliere und Edelschmiede.*
Gerätze und Schmuck im neuzeitlichen Styl.

Voraussichtliches Wetter am 26. September 1900.
Bei südlichen Winden warmes, aber veränderliches und zeitweise regnerisches Wetter.

Selbstgefertigte
Plüschgarnituren
und alle Sorten **Sophas,**
modern und solid gearbeitet,
empfiehlt durch großen Umsatz sehr preiswerth
G. Schaible,
Möbelfabrik mit elektr. Betrieb,
Magazine: Gr. Märkerstr. 26 u. 2.
Fernsprecher 1111.
Besichtigung ist Jedermann gern gestattet. Transport frei.

Die Heilsarmee,
Reilstraße 46,
wird nächsten Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Abends 8 Uhr
Das größte Glück veröffentlichen.
Jedermann herzlich eingeladen.

Kräftige Leder-Schuhwaaren
für
Herren, Damen u. Kinder.
Arbeiter-Schaftstiefel à Paar 6,50 ℳ
in nur guter Handarbeit.
Weißenfelser Schuh-Fabrik-Niederlage,
32 Gr. Ulrichstraße 32.

Werkstatt für Reparatur,
anerkannt sauberste Ausführung zu solidesten Preisen.
Herm. Schindler,
Uhrmacher, Halle a/S.,
Gr. Ulrichstr. 35, Ecke d. Promenade.
NB. In meiner Werkstatt werden nur solide u. saubere Arbeiten ausgeführt. Anerkennungen hierüber zu Diensten. Reichhaltig. Lager aller Art Uhren u. Goldwaaren.

Soeben wieder eingetroffen:
MAGGI
Maggi zum Würzen,
Maggi's Gemüse- und Kraftsuppen,
Maggi's Bouillon-Kapseln, bei
R. Wernicke, Landsbergerstr. 64.

Beinkranke
heilt schmerzlos, ohne Operation, ohne Berufsstörung
Dr. med. Strahl
aus Berlin-Hamburg.
Special-Arzt für Beinkranke.
In Halle, Gr. Steinstrasse 34a.
Sprechstunden Montags und Freitags von 10—5 Uhr.
Vertreter: **Albin Schumann.**

15 garantirt sichere **Treffer**
muß jeder einzelne Theilnehmer schon bis 1. Oktober d. J. erzielen. Nur einmalige Einzahlung. — Man verlange sofort kostenlosen Prospekt.
Friedrich Esser, Bank-Commission, Frankfurt a. M.

Eckladen in der Großen Ulrichstraße sofort billig zu vermiethen.
Näheres in der Expedition des „General-Anzeiger".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000926035/fragment/page=0001

Möbelfabrik u. Magazin Bernh. Grunwald,

Rathhausstraße 2,
empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter **Möbel, Spiegel** und **Polsterwaaren** zu billigsten Preisen.

Permanente Ausstellung completter Zimmer-Einrichtungen.

Langjährige Garantie. Besichtigung jederzeit gern gestattet. Transport durch eigenes Geschirr frei Haus. Telephon Nr. 759.

Erste Kulmbacher Actien-Exportbier-Brauerei.

Wir beehren uns, bekannt zu geben, daß

unsere Exportbiere

auf der gegenwärtigen

Pariser Weltausstellung

von sämmtlichen dort ausgestellten Kulmbacher Bieren **am höchsten und allein** mit der **„Goldenen Medaille"** prämiirt worden sind. — Jedenfalls ein neuer Beweis von der Vorzüglichkeit dieses Bieres.

Vertreter: *Alfred Scheibe,* C. G. Canitz, Karlstr. 4. Fernspr. 398.

---

van Houtens Cacao

½ Kilo genügt für 100 Tassen

Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht verdaulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cacao wird nur in den bekannten Blechdöschen, niemals lose verkauft, da bei lose ausgewogenem Cacao nichts für die gute Qualität bürgt.

Woldemar Thoss, Bankgeschäft, Schulstr. 7, I.

Beständiges Lager sicherer Werthpapiere.

An- und Verkauf von Werthpapieren. Einlösung fälliger Zinsscheine.
Vorschüsse auf börsengängige Werthpapiere.
Controlle u. Aufbewahrung von Werthpapieren.
Annahme von Geldern zur Verzinsung.

Vertrieb von Erzeugnissen aus den deutschen Kolonien,
eingeführt von dem

Deutschen Kolonialhause Bruno Antelmann

G. m. b. H.,
Berlin C., Jerusalemerstrasse 28.

Vertriebsstellen für Halle:

Julius Bethge, Leipzigerstrasse 5.
Carl Funke, Blumen- und Wettinerstrassen-Ecke.
Merkur-Drogerie, Gebr. Hädicke, Ludw. Wuchererstr. 75.
Gustav Möchel, Merseburgerstrasse 100.
Gustav Moritz, Gr. Steinstr. 71.
Ernst Ochse, Leipzigerstr. 95.
Fritz Raue, Geiststrasse, Ecke Albrechstr.
Robert Weise, Friedrichsplatz.
Ed. Beyer & Sohn, Giebichenstein.

Weitere Verkaufsstellen werden gesucht.

Unsere Verbindung mit der Firma **Karl Eisengräber** ist gelöst.

Magdeburger

Möbel

und

Polsterwaaren,

Julius Rosenberg,
Gr. Ulrichstr. 54.
Nur Erste Etage. Kein Laden.
En gros & en detail.
Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Braut-Ausstattungen

für
175, 235, 280, 350, 400, 500, 600, 700 bis 3000 Mark.
Eine vollständige, gediegene

Aussteuer

liefere für nur **230 M.**

Kleiderschrank	30	Mk.
Vertikow	35	„
Pfeilerschrank	20	„
Spiegel	10	„
Divan	30	„
Sophatisch	9	„
4 Rohrstühle à 3,50	14	„
2 Bettstellen, pol., mit Matratzen à 24 Mk.	48	„
Küchenschrank	21	„
Küchentisch	8	„
2 Küchenstühle à 2,50	5	„
Summa	230	Mk.

Jedes Stück ist auch einzeln käuflich.

Ferner offerire:

Unsb. Spinde	48—75	Mk.
„ Vertikows	48—80	„
„ Pfeilerspinde	24—30	„
Pfeilerspiegel	10—24	„
Trumeaux mit Consolen	45—85	„
Brocatdivans	28—45	„
Moquetdivans	65	„
Taschendivans	70—85	„
Perserdivans	70	„

Grosse Auswahl
in französischen, englischen und einfachen polirten
Bettstellen m. Matratzen
für **20, 24, 30, 40—75 Mark,**
Küchenschränke und Buffets
in allen Preisen.
Eigene Werkstatt.
Ansicht auch ohne Kauf gestattet.
Langjährige Garantie.
Streng reeller Verkauf,
da jedes Stück den Verkaufspreis
— deutlich trägt. —

Julius Rosenberg

Gr. Ulrichstr. 54, I.

Ausverkauf.

Den Restbestand meines Waarenlagers verkaufe Räumungs halber sofort unter Einkaufspreis.
Daselbst ein großes Regal, Ladentisch mit Kasten, Glasschrank und Fensterverbau billig zu verkaufen.

Otto Schröder, Papierhandlung, Albert Schmidtstraße.
NB. Meine Buchhandlung und Buchbinderei befindet sich vom 28. September
Taubenstraße 26.

Cement.

Eine in Thüringen gelegene kleine Cementfabrik, welche bisher Portland-Cement, Cementkalk und hydraulischen Kalk fabricirt hat und nach vorliegenden Urtheilen ein vorzügliches Fabrikat lieferte, soll den modernen Anforderungen entsprechend neu umgebaut und vergrößert werden. Zu diesem Zwecke ist **eine Gesellschaft in der Bildung** begriffen, und **sollen noch für circa 200000 Mk. Antheile (à 1000 Mk.) untergebracht werden.**

Interessenten, welche sich an diesem zweifellos gewinnbringenden Unternehmen betheiligen wollen, erfahren Näheres unter **B. U. 1069** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Möbelfuhren jeder Art besorgt billig **Alb. Lange, Schillerstr. 37.**

Semmel, 4 Groschen-Reihen, 1 Kilo 27 Pfg. empfiehlt **Laurentiusstr. 18.**

Wichtige Vorträge

finden in dieser Woche im Saale
Hôtel „Weisses Ross", Geiststraße 5,
Abends von 8 Uhr an statt, wozu Jedermann herzlich eingeladen ist.

Themata:

Montag den 24/9.
Wer sind die 2 Zeugen in Offb. 11, welche getödtet werden, nachdem sie 1260 Tage in Säcken geweissagt haben.

Dienstag
Die 4 Thiere n. Daniel 7 erklärt.

Mittwoch
Der Drache verfolgt das Sonnenweib 1260 Tage.

Donnerstag
Die sieben Siegel sind aufgethan, „komm und siehe". Offb. 6.

Freitag
Wer sind die 144000 Versiegelten in Offb. 7 und die thörichten Jungfrauen in Matthäus 25?

Prediger **G. Perk** aus **Leipzig.**

---

40 Stück frischmelkende Kühe u. 40 Stück bayrische Stiere z. Mast

stehen zum Selbstkostenpreise zum Verkauf.

Halle a. S., Viehhof.

Magervieh-Depot der Genossenschaft für Viehverwerthung in Deutschland.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz,

mit Filialen in **Frankfurt a/O.** und **Dresden** versendet an Jedermann zu billigsten Preisen **Colonialwaaren, Delikatessen, Wein, Tabak** und **Cigarren.** Preislisten erhalten Sie kostenfrei, wenn Sie eine Postkarte senden **„An den Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz"** od. **„An die Verkaufsstelle des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins** in **Dresden** od. **Frankfurt a/O."**

Fernrohre, Operngucker, Krimstecher,

achromatisch, mit Gläsern von **unübertrefflicher** Wirkung, empfiehlt in **reichhaltigster** Auswahl **billigst**

Otto Unbekannt,

Grosse Ulrichstrasse 1a.

Gesangschule Bruno Heydrich's.

Sologesangs-Klassen für: Berufssänger, schon ausübende Künstler, stimmbegabte Dilettanten.
Ensemble- und Chorgesangs-Klassen.
Anmeldung täglich **Martenstraße 21, I.** (Ausführliche Prospekte gratis.)

Wäsche zum **Waschen u. Plätten** wird angenommen **Thorstraße 15, II.**

Möbelfuhren werden angenommen **Georgstr. 3.**

Feinsten Himbeersaft

à **Pfund 50 Pfg.,**
bei 2 Pfund 45 Pfg.
empfiehlt

Carl Booch, Breitestr. 1 u. Marktplatz, Roth. Thurm 12.

Doppelbier fl.

ärztlich empfohlen für Brustschwache, Magenleidende, Reconvalescenten rc., empfiehlt **Heinr. Müller Ww.,** Schwemmebrauerei.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen **Vornahme von Kanalbauarbeiten** wird die **Triftstraße,** von der **Ernestistraße bis zur Hohestraße von Dienstag den 25. d. M. ab** bis auf Weiteres für den **Fahr- und Reitverkehr gesperrt.**

Halle a. S., den 24. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei den bevorstehenden Quartalswechsel der Umzug

für kleinere Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend — **am 2. Oktober 1900,**
für mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 3. Oktober 1900,**
für größere Wohnungen — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 4. Oktober 1900**

beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert bis zum Ablaufe der Räumungsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a. S., den 22. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zu dem **bevorstehenden Umzugstermin** werden die Bestimmungen über das **polizeiliche An- und Abmelden** bei den stattfindenden Wohnungs-Veränderungen hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Halle a. S., den 17. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Städtische Oberrealschule zu Halle a. S.

Das **Wintersemester 1900/1901** beginnt am **Dienstag den 16. Oktober a. cr.** Vormittags 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen nehme ich täglich in meinem Amtszimmer entgegen.

Halle a. S., im September 1900.

Der Direktor: Dr. H. Schotten.

Städtische höhere Mädchenschule zu Halle a. S.

Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag den 16. Oktober, Vorm. 9 Uhr. Anmeldungen von Schülerinnen nehme ich bis zum Schlußtag täglich von 11—12 und am Montag den 15. Oktober Vormittags von 10—1 Uhr im Amtszimmer entgegen. Abgangszeugniß, Geburts- und Impfschein sind vorzulegen.

Dr. Biedermann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000926035/fragment/page=0002